

Entfremdung – Konflikte und Konversionen

Ludwig Wilhelm Weyland

David Günzburgers Schwiegersohn Isaak Weil (1710 – 1790), der von 1740 bis 1743 Rabbiner in Bruchsal gewesen war,¹ hatte sich bei der Wahl eines Nachfolgers für den am 11. Mai 1744 verstorbenen Rabbiner der im badischen Oberland ansässigen Juden, David Kahn, nicht gegen dessen Sohn Isaak Kahn durchsetzen können, der vom 26. Mai 1744 bis zu seinem Todestag, dem 20. September 1797, als Landrabbiner in Sulzburg amtierte.²

Isaak Weil, gebürtig aus Uehlfeld in der Markgrafschaft Bayreuth, war am 4. November 1745 von der jüdischen Gemeinde in Breisach *auf drey Jahr zue einem Rabiner allhier aufgenommen* worden. Fortgesetzte Streitigkeiten mit den beiden Brüdern seines Schwiegervaters und dem stellvertretenden Gemeindevorsteher Hirz Mock, deren Beilegung an der Widerspenstigkeit des Rabbiners gescheitert war,³ hatten ihn aber nicht nur bei den Anhängern seiner Kontrahenten zusehends in Verruf gebracht, so dass er schon am 15. Juni 1747 *auf die besessene Rabinerstell pro semel et semper* verzichtete und seinen *in der Synagog bis anhero occupierten Platz verlassen* musste.

Ein Jahr später bat der oberelsässische Landesrabbiner Samuel Weyl von Rappoltsweiler den Magistrat der Stadt Altbreisach *umb gnädige Confirmation in hiesige Rabinerstelle*⁴: *Ewer Gnaden undt Gunsten werden sich gnädig erinnerlich beygehen lassen, wie daß ich von einer über dreysigjährigen Zeith her Oberrabiner hiesiger Judenschafft gewest, und in dieser Qualität mehrmahlen hierselbst gebraucht worden. Da nun sich mittlerweyl ergeben, daß die hiesige Judenschafft völlig ohne Rabiner zu stehen kommen, ich dahero neuerdingen hierzu requiriret mich gleichwohlen ohne Specialconfirmation umb mehreren und Ewer Gnaden undt Gunsten zum Thail selbst bekanth seyn mögenden Ursachen willen weither nit gerne einlasse; Alß gelanget ahn Ewer Gnaden undt Gunsten mein unterthanig gehorsambes Bitten, wohldieselbe geruhen gnädig, mich da die hiesige Judenschafft mir beraiths die Aufnamb zu einem Rabiner zuegestellt obrigkeithl. hierzu in Gnaden zu confirmiren.* Diesem Gesuch wurde vom Rat der Stadt am 16. Juni 1748 stattgegeben. Samuel Weyl starb am 14. April 1753 in Rappoltsweiler. In den Breisacher Ratsprotokollen von 1754 wird Elias Nesanel als Interimsrabbiner erwähnt.⁵

Isaak Weil, der nach 1754 als Landesrabbiner im Fürstentum Löwenstein-Wertheim und in der hessischen Grafschaft Erbach wirkte, trat am 1. Juli 1759 mit seiner Frau, seiner elfjährigen Tochter und seinem zweijährigen Sohn zum evangelisch-lutherischen Glauben über und ließ sich in der Darmstädter Stadtkirche auf den Namen Ludwig Wilhelm Weyland taufen.⁶ Seine 1760, nur ein Jahr nach der Geburt einer zweiten Tochter, verstorbene Frau Maria Carolina Christina war 1727, im selben Jahr, in dem ihr Großvater Joseph Günzburger gestorben und ihr Vater David Günzburger an dessen Stelle Vorsteher und Fürsprecher der in den oberbadischen Herrschaften Rötteln und Badenweiler und in der Markgrafschaft Hochberg ansässigen Juden geworden war, in Breisach zur Welt gekommen. Aus der zweiten Ehe des Kirchendieners und Glöckners Ludwig Wilhelm Weyland gingen vier weitere Kinder hervor, die alle in Darmstadt geboren wurden.⁷

Ferdinand Günzburger

Dreieinhalb Jahre nach dem frühen Tod seiner 1749 verstorbenen Frau Scheine Wormser, die auf dem linksrheinischen Friedhof der Breisacher Juden im unterelsässischen Mackenheim begraben liegt,⁸ trat *der bisher gewesene Schultheiß der gesamten Breisgauischen Judenschafft, David Günzburger von Alt-Breisach, als der älteste und ansehnlichste von dieser Familie, seines Alters etliche 50 Jahre,* zur katholischen Kirche über und nahm in der Taufe, die am 27. Oktober 1752 im Freiburger Münster *in Gegenwart des hiesigen Adels und anderer*

Heim heiratete. In den Matrikeln der Pfarrei Günzburg sind die Taufen von sechs Kindern verzeichnet, die aus dieser Ehe hervorgingen.¹¹

Datum	Täufling	Eltern	Taufpaten
18.08.1755	Ladislauß	Ferdinandus Ginzburger ∞ Mar. Magdalena Haimin	Ladislauß Enror, Obristwachtmeister vom Husarenregiment, und Maria Victoria Clausin
21.06.1756	Maria Anna Theresia Eleonora	Ferdinandus Ginzburger ∞ Mar. Magdalena Haimin	Nicolaus von Zwergern und Maria Theresia von Avancin
09.07.1757	Mar. Eleonora	Ferdinandus Ginzburger ∞ Mar. Magdalena Haimin	Nicolaus von Zwergern, Oberamtsrat, und Mar. Eleonora Krebin
19.12.1758	Nicolaus Thomas Josephus	Ferdinandus Ginzburger ∞ Magdalena Haimin	Jerem. Nicolaus von Zwergern und Mar. Eleonora Briglin
11.01.1760	Mar. Francisca Eleonora und Mar. Magdalena Eva	Ferdinandus Ginzburger, Zollbereiter ∞ Mar. Magd. Haimin	Christian Kreb, Landrichter von Günzburg, und Mar. Francisca Hegelin

Johann Baptist Günzburger

Am 5. Februar 1753, drei Monate nachdem der Parnass der Breisacher Juden, David Günzburger, dem Glauben seiner Väter abgeschworen hatte, wurde Isaac Levi vom Rat der Stadt Altbreisach *zum künftigen Vorsteher undt Barnas* der jüdischen Gemeinde ernannt.¹² Gegen diese Missachtung ihrer *schon lang habenden Gerechtigkeith*, den Vorsteher ihrer Gemeinde *durch die mehrere Stimmen, gleich einer jeden Zunft ihren Zunftmeister*, frei erwählen zu können, erhoben die Breisacher Juden am 13. Februar 1753 Einspruch. Dass sich der Magistrat mit der *Anordnung eines Barnass oder Jüdischen Vorstehers* ein Recht angemäßt habe, das ihm nicht zustand, war auch die Meinung der vorderösterreichischen Regierung. Dieses Recht, so wurden die Breisacher Stadtväter am 25. September 1753 von den Regierungsräten der Konstanzer Hofkammer belehrt, stehe allein dem Landesfürsten zu, weshalb *es bey dem von hieraus allbereits bestellten Barnass Lehmann Günzburger für dermahlen umb so mehr ohn-abänderlich zu bewenden hat, als der von der Statt einsmahlen aigenmächtig angestellte Isac Levi, als ein gebohrner Elsasser zu gegenwärtigem Judenvorsteherambt ohne deme ohnfähig ist.*¹³

Ein halbes Jahr nach der Ernennung Lehmann Günzburgers zum rechtmäßigen Amtsnachfolger seines demissionierten Bruders *David nunmehr Ferdinand Günzburger* beschwerte sich der von der Landesregierung gegen den Willen der Stadtobergkeit eingesetzte Parnass beim Kreisamt in Waldkirch, dass er vom Magistrat missachtet und in der Ausübung seines Vorsteheramtes behindert werde. *Burgermeister und Rath* der vorderösterreichischen Stadt Altbreysach nehmen am 20. April 1754 zu den Vorwürfen Lehmann Günzburgers Stellung und verwahren sich entschieden gegen dessen Anschuldigungen: *Auß dem von einem löbl. Craysamt sub dato Waldkirch den 3. April h. a. an uns zue erlassen beliebten Schreiben haben wir nicht nur mit Verwunderung sondern mit Erstaunung zue erleben gehabt, waß maßen der hießige Schurmsjudt und Parnasse Lehemann Günzburger vermessenlich und höchst sträflich bey einem löbl. Craysamt wieder uns dahin zue beschwehren sich unterstandten alß ob nembl. wir ihne in der Activitat eines Parnaß nicht achten, auf seine Vorstellung und Bitten die obrigkeitl. Hilfshandt versagen, ja statt der Hilfshandt Hinterung zue machen suchen thäten undt waß er sonst noch weiters eben so grundfalsch alß uhnwahrhaft nach seiner bekannten Art angebracht haben mag. Wir können dahero nicht unterlassen um der gottliebenden Wahrheit*

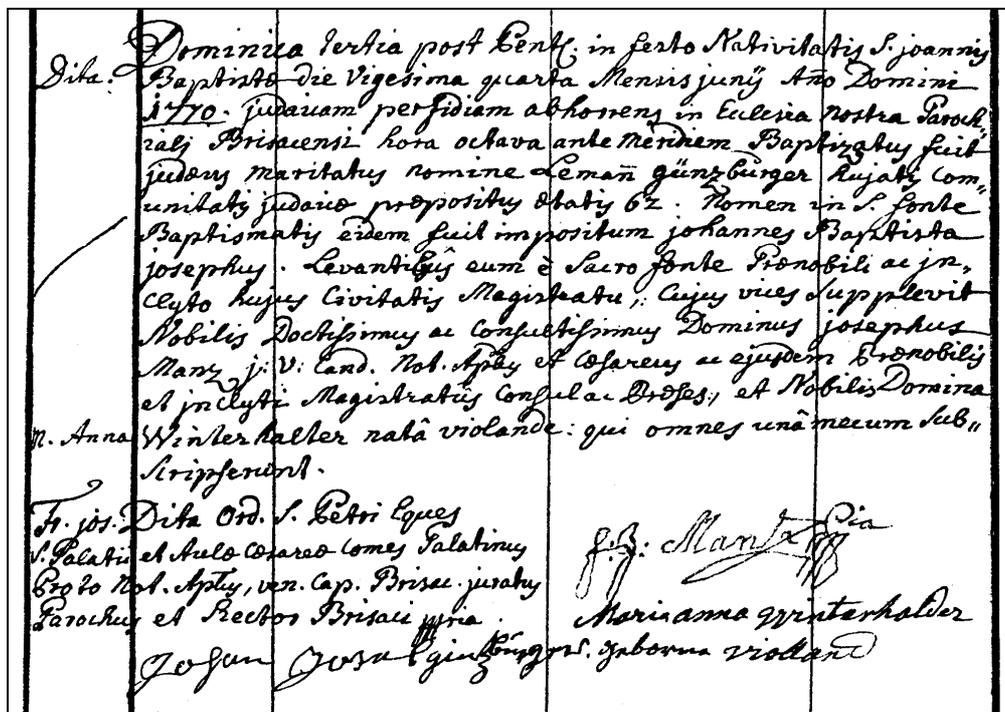
[willen] zue zeigen und zue beweiffen wie daß der uhnverschamte klagende Jud viel mehr sich selbst alß uns verklaget, zuegleich aber auch uns grösten Anlaß gegeben habe, daß wir ihne anmit in Wahrheit und nach Gebühr beschreiben müssen in getröster Hoffnung lebend daß wir durch solch unsere Vorstellung verhoffentlich unseren Endzweck erreichen und von dieses schlimen Menschen seinen weiteren schädlichen Bosheiten künftighin befreyet bleiben mögen, er ist mit einem Wort s. v. so betrogen und verlogen und zue allen liederlichen Unternehmungen [und] Hezereyen dergestalten geneigt und angewohnet daß seinesgleichen ein böser[er] Jud kaum in der Weld zue findten seyn mag, wie solches aus nachfolgendem gantz clar abzuenehmen ist maßen er obige Klagpuncte wieder uns einzuegeben sich unterstandten da doch er weeder dieses weeder waß anders wieder uns anzuebringen nicht imstandt ist, dann er selbst alldessen das Contrarium wissen und erkennen muß daß wir, nachdeme er von einer hohen landesfr[stl]. Representation alß Parnasse angestellt wordten, ihne von selbem Augenblick an in hoc qualitate nach unserer Schuldigkeit erkennet, ihme unsere Hilfshandt in allen Vorfällen versprochen und bißhero treülich geleistet haben wohingegen er sich bishero gegen uns also trutzig und stutzig angestellet alß wann er der Meister und wir seine Knecht wären, wiedann er zur Zeit, da wir den Isaac Levi alß Parnasse ernennet sich auf öffentl. Gassen mit diesen impertinenten Formalien herausgelassen „Meine Herres die Narres wissen nicht wo ihnen die Köpff stehen, sie haben heünt einen Parnasse gemacht den ich erst vor einigen Jahren mit Schlägen tractirt [habe].“ Nachdem er anstelle des Isaac Levi Parnass geworden war, hat er wegen einer mit Alexander Wurmser vorgefallenen Streitsach, vermittelt welcher er ihne Wurmser umb ein Pf. Wachs gestraft der Gestrafte hingegen seinen Recurs diesfals an uns genohmen, unserm dortmahligen H. Amtsbürgermeister Mantz frecherdingen ins Angesicht gesagt der Wurmser müsse ihme dannoch in Bahn der H. Bürgermstr. möge es auch noch 10.mahl verbieten mit Zuesatz: er wolle künftighin von uns weeder ein Decret, weeder einen mündlichen Befelch nicht mehr annehmen. Er wurde auch zweifelsohne noch in gröberem Muthwillen ausgebrochen seyn wann nicht wohlvermelter H. Amtsbürgermeister ihn behörig ausgeschmähet und in Thurn führen zue lassen angedrohet hätte, er führt seithero gleichsam eine eigene Cantzley und thut in Civilsachen sogar Constituta abzuefassen sich unterfangen und all dasjenige waß vor uns und unsere Judicature gehörig zue unserm Trutz und Spott vor sich ziegen, folglichen unsere Jurisdiction in allen Occasionen schmählern und sich alß einem einzigen Meister über diese hießige Judenschaft aufwerfen kurtz zue sagen, er thut sich gegen uns also trutzig verhalten, daß wir nicht gedencken ihne länger unter unserm Schutz zue behalten sonderen ihme solchen aufzuekündten gemüßiget seyn, welches wir aber ehender nicht, alß mit Consens und Vorwissen einer hohen landesfürstl. Represent. von hochwelcher er alß Parnasse angestellt ist weeder thuen wollen noch können. Dann wann dieses nicht wäre, so ist ihme und all[en] übrigen unsern hießigen Schutzjudten wohlbekannt, daß sie omnimomento in Vorfällen wo sie hiezue Anlaß geben ammovibiles seyen, und weillen sein übrig muthwilliger Umbgang ebensowenig genugsam zue beschreiben als fernerhin zue gedulden ist, so haben wir nicht unterlassen wollen dieseswegen anmit eine Deputation ohne E. löbl. Craysamt abzueordnen, damit selbe E. löbl. Amt die weitere mündliche Vorstellung dahin machen solle, daß ein löbl. Amt daraufhin ahn eine hohe landesfürstl. Represent. die höchstnötige Remonstracion abzuefassen und uns von diesem uhngeheüren und schadhaften Juden zue retten belieben möchte, welches wir auch ... umb so ehender in Gnadten zue erhalten getrauen, als eben er nicht nur allein ein schwierig und s. v. verlogener sondern noch dabey ein betrogener Jud ist wie dann er zum Exempel die hießige arme Statt in der mit ihme ohnlängst zue pflegen gehabter Rechnung wenigst über 4000 fl. dergestalten belauxen wollen, daß er eine Forderung über 3000 fl. wegen gelüfertem Saltz zue machen sich nicht gescheüet, in Nachsuchung der Rechnung und seiner eigenen Quittungen aber sich erfundten, daß er bereits vollständig bezahlt und über seine Bezahlung der Statt noch über 1000 fl. Heraus schuldig bleibe. Solch seine Rechnung leidet zwar noch in ettwas einen Anstandt, und erfor-

deret noch mehrere Untersuchung, nichtsdestoweniger ist richtig, daß er der Statt noch ein nachhaftes Heraus schuldig bleibe.¹⁴

Von gleichem Qualibre ist auch dessen Brudter Phillippe Güntzbourger¹⁵ und Jacob Kreul-samer. Mann hat mit diesen Judten lange Zeiten hindurch nicht abgerechnet. Nunmehr aber zeüget sich daß dergleichen Streich bey einem wie dem anderen zue finden seyen. Diese 3. Schutzjuden waren uns zur Zeit da wir auf Ansuchen des Lehemans einen anderen Parnasse statt des Ferdinand Güntzburgers erwöhleten ihren Streichen und Arglüsten nach schon zue Überfluß bekannt weißwegen wir auch von diesen keinen zum Parnasse erwöhlen wollen und unter der ganzen Judenschaft zue solchem Amt keinen besseren und tauglicheren alß den Isaac Levi ausfindten können. Der Phillip Güntzburger ist so frech und widerspenstig alß wie sein Bruder Lehemann und hat sogar bey mehrmaliger Abforder = und Executionsbedrohung deren landesfrstl. Anlagen dem H. Amtsbürgermstr. durch den Botten zur Andtwort vermelten lassen mann solle nur kein solches Gehatz haben, diese Gelter werden bezahlt werden ehe eine Khue ein Ey legen werde.¹⁶

Die Bemühung des Magistrats um die Zustimmung der landesfürstlichen Repräsentation zur Aufkündigung des dem unbotmäßigen Vorsteher der jüdischen Gemeinde gewährten Schutzes schlug offenbar ebenso fehl, wie sein Versuch, den ihm gefügiger erscheinenden Isaac Levi an Stelle des selbstbewussten und unbeugsamen Lehmann Güntzburger zum Parnass zu ernennen, am landsfürstliche[n] Recht constituendi Magistratus gescheitert war.¹⁷

Wir wissen nicht, warum sich Lehmann Güntzburger, dessen erste Frau Esther Levy¹⁸ am 13. Februar 1752 gestorben war, 18 Jahre später, im Alter von 62 Jahren, von seiner zweiten Frau Githa Güntzburgerin getrennt hat,¹⁹ bevor er am 24. Juni 1770, in festo Nativitatis S. Joannis Baptista, zum katholischen Glauben übertrat und in der Taufe, die im Breisacher Münster zelebriert wurde, den Namen Johann Baptist Joseph Güntzburger annahm. Taufpaten waren der ein Jahr später verstorbene Amtsbürgermeister Franz Joseph Manz und Maria Anna Winterhalder geborene Violland.



Immatrikulation der Taufe Lehmann Güntzburgers von der Hand des Breisacher Stadtpfarrers Dr. Franz Joseph Dita

Johann Baptist Günzburger, der seinen prominenten Taufpaten und früheren Kontrahenten nur um wenige Monate überlebte, ist am 14. Dezember 1771 im Breisacher Bürgerspital gestorben und auf dem Friedhof der Münsterpfarre Sankt Stephan beerdigt worden.

joannes
Baptista
günzburger. anno. 1771. Die. 14. Dec. obiit. in Dno obiit
joannes Baptista günzburger iudaeus Baptizatus
omnibusque sacramentis Penitentia Eucharistia
et extremo Unctionis provisus in hospitali Civitatis,
Sed a proprio Parocho Sepultus est in
coemeterio S. Stephani in praesentia francisci
Bellmer.

Das Haus zum Eichhorn

Der Breisacher Ratsprokurator Andreas Friedrich Kreysler will am 17. November 1766 als Anwalt des Ferdinand Günzburger vom Magistrat der Stadt Altbreisach wissen, warum die Stadtkasse am 1. Dezember 1758 aus der *Ganth Massa* seines Mandanten von dem Konkursverwalter Joseph Gsell 568 fl. 5 b. 8 d. empfangen habe, und bittet, zu *Unthersuechung diser Debitsach eine Tagfahrt in Gnaden anzurauhmen*. Der Rat stellt die Bewilligung der Tagfahrt in Aussicht, *so bahlt als mann die behörige acta priora zu Handt gebracht, und in Sachen sich belehrt haben wirdt*.²⁰

Ferdinand Günzburger, der demnach nicht vor 1767 gestorben ist, hatte um 1745 in Breisach zwei Häuser besessen, die nach seinem Konkurs mit Arrest belegt und 1754 auf Betreiben seiner Hypothekengläubiger zur Versteigerung freigegeben wurden. Zuerst kam das von seinem Schwiegersohn Isaak Weil bewohnte Haus „Zum Eichhorn“ unter den Hammer, nachdem sich der *K. K. Rath und Creysamtman in Waldkirch*, Joseph Thaddäus von Kornritter, und der Zunftmeister Joseph Hölzle von der Breisacher Gerberzunft als *Ferdinand Gintzburgerische Hypothecar-Creditores* am 14. Januar 1754 beim Rat der Stadt darüber beschwert hatten, dass *ihre Hypotheque das Gintzburgerische Haus allhier durch Bewohnung des Gintzburgerischen Tochtermanns in gänzlich ruinosen Stand mit Abbrechung der Thillen (Dielen) und andern Holtzwercks versetzt wird*.²¹ Der Ratsprokurator Peter Felix Collonell trägt in der Ratssitzung vom 10. Juni 1754 als Anwalt des Zunftmeisters Hölzle vor, dass dieser *gestrigen Tags nach eröffneten mehrern fürgegangenen Steigerungen das David Güntzburgerische Haus in der Judengassen gelegen als Letzt- und Meistbietender um die Summ pro 820 fl. ahn sich erkaufft habe*, und bittet, *diesen Kauf in Gnaden zu rathabiren. Die gebettene Ratification wird in so lang, bis eine Antwort von H[err]n Oberamtman Kornreitter eingeloffen sein wird, in suspenso gelassen*.²²

Ein Vierteljahr später wird der *Craißamtman[n] zu Waldkirch alß David Günzburger[isch]er Creditor und zwar Hypothecarius 2darius auf das Hauß und Garten zum Aichhorn* erneut beim Rat der Stadt Altbreisach vorstellig: In seinem Namen bittet der Ratsprokurator Cornelius Friedrich Karl Schweizer, *daß gleich wie E: E: W: W: Mag. und Rath den von H. Z[unftmeiste]r Hölzlin alß Hypothecario Iario beschehenen Kauf dises Hauß[es] einsmahlen suspendieret, also auch belieben möchte obrigkeitlich zu verordnen, daß sothanes Hauß newerlich nit nur zur Staigerung gebracht und das andere ahn den Sternenhof stoßende und denen ged[acht]en beeden Creditoribus auch verhypothecierte Hauß und Stallung ebenmäßig mit-verstaigert, sondern auch die Zahlung des Kaufschillings auf annehmliche Fristen gesetzt, und andurch folgsam dise Hypothequen in den Werth gebracht werden möchten, daß das disseitige Creditum wenigstens umb das Hauptgut nit verlohren werde. Die gebettene Verstaigerung beeder Häußer wirdt um so ehender, und zwar zu gönnen kommenden acht Jahresfristen bewilligt, alß man von seithen löbl. Mag. und Raths gern sehen mag, daß beyde H[er]ren Cre-*

*ditores andurch ihre Befridigung erhalten.*²³ Trotz dieser günstigen Zahlungsbedingungen finden die beiden Liegenschaften *wegen ihrer Situation* in der Judengasse keine bürgerlichen Käufer. Der Judenschaft wirft Schweizer am 10. Oktober 1754 vor, dass sie *sich bey dieser Steigerung nicht eingefunden habe*, obwohl ihre Deputierten *so wohl zu Anwaltdts H[err]n Principalen nacher Waldkirch zerschiedene mahl verreiset als auch hier bey H[err]n Desept des Raths und ihme Anwaldt selbst* sich dahin vernehmen lassen, daß wann die Judenschaft die gnädigste Concession von einer hochpreislichen Repräsentation, und dann auch die Verwilligung von hiesiger löbl. Stadt erhalten wurden eine eigene Begräbnüs = Statt hier aufrichten zu dörfen, dieselbe mit Übernehmung ersagter Güntzburgerischen Häusern, die darauf haftende Hypothecar-Schulden, folgsam auch Anwaltdts H[err]n Principalen um sein Capital |: mit Ausschluß der bisherigen Zinsen :| befriedigen wolten.²⁴

Das Haus „Zum Eichhorn“ samt dem dazugehörigen Garten muss bald darauf in den Besitz der jüdischen Gemeinde gelangt sein. Dies geht aus dem Bericht der Konstanzer Repräsentation und Kammer an die Stadt Altbreisach über das Ergebnis der *Commissions Handlung wegen eines für die Judenschaft zu Altbreysach in ihrem eigenthumblichen Garten zu errichtenden Freythofs* vom 11. März 1755 hervor. Trotz mancherlei Bedenken gegen die Anlage eines Friedhofs innerhalb des Ortsetters stimmte der Rat der Stadt der Nutzung des Gartens als Begräbnisplatz am 4. Juni 1755 endlich zu, *da selber völlig von der Innwohnerschafft sæparirt gleichsamb in Einem Winckhel liget, mit Einer zimlich hohen Mauer umgeben, das Bad für die Judenweiber darinnen schon längst Errichtet, auch zu Nächst der Juden Synagog gelegen ist.*²⁵ Eine im Februar 1756 verstorbene Dienstmagd des Philipp Günstzburger, *Beyla mit Nahmen auß dem Elsaß gebürthig*, war die erste Jüdin, die auf dem Neuen Judenfreythof hinter der Breisacher Synagoge bestattet wurde.²⁶



Zerstörte Grabsteine des 1938 verwüsteten Friedhofs hinter der Breisacher Synagoge

Anmerkungen

¹ Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden. Bühl 1927, S. 139.

² Ludwig David Kahn: Die Familie Kahn von Sulzburg in Baden. Müllheim 1963, S. 29.

³ Stadtarchiv Breisach: Faszikel 1846.

⁴ Stadtarchiv Breisach: Faszikel 1847.

⁵ Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokolle vom 7.6.1754 und vom 12.7.1754.

- ⁶ Paul Arnsberg: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Frankfurt am Main 1971, Bd. 1 S. 114 und Bd. 2 S. 85.
- ⁷ Hans David Blum: Juden in Breisach. Konstanz 1998, S. 87.
- ⁸ Scheine Wormser, Tochter des Marx Wormser von Breisach und Ehefrau des „Versorgers und Vorstehers“ David Günzburger, „sein Fels und Erlöser behüte ihn“, ist der Inschrift ihres Grabsteins zufolge am „17. Ijar 509 nach der kleinen Zählung“ (= 5. Mai 1749) gestorben.
- ⁹ Meldung im *Hildesheimer Relations-Courier* vom 16. November 1752, zit. nach einer Notiz von Dr. Lewinski in den Blättern für jüdische Geschichte und Literatur, hg. von Leopold Löwenstein, Jahrgang III, Mainz 1902, S. 16.
- ¹⁰ Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokoll vom 10.5.1754.
- ¹¹ Mitteilung von Dr. Hilda Thummerer, Diözesanarchivarin beim Archiv des Bistums Augsburg, vom 24. April 1985.
- ¹² Generallandesarchiv Karlsruhe: 196/240, fol. 47.
- ¹³ Stadtarchiv Breisach: Faszikel 1845.
- ¹⁴ Die überfällige Abrechnung zwischen dem städtischen Rentamt und dem Salzlieferanten Lehmann Günzburger erfolgte am 10. Juli 1754 und ergab, dass die Stadt ihm *nicht nur nicht das geringste, sondern vielmehr er derselben 636 fl. 4^{3/4} xr. liquide schuldig seye*. Weil er *sich erfrechet* hatte, *seine eigene Obrigkeith und Herrschaft da und dorten keckher und unverschambter Weise zu diffamiren, als wann er eine wichtige und große Summam Gelths* von der Stadt zu fordern hätte, wurde er vom Rat zur Zahlung einer Geldstrafe von 100 Dukaten, zum fußfälligen Widerruf im Beisein von sechs *alldasigen Juden* und zum Ausstehen einer 24stündigen *Gefängnuß* verurteilt.
- ¹⁵ Philipp Günzburger, dessen Tochter Hindel mit dem späteren Parnass der Breisacher Juden, Wolf Mock, verheiratet war, soll dem Protokoll des Inneren Rates der Stadt Altbreisach vom 2. September 1757 zufolge *zu Zittau in Böheim verstorben seyn*.
- ¹⁶ Stadtarchiv Breisach: Faszikel 1845.
- ¹⁷ Stadtarchiv Breisach: Faszikel 1845.
- ¹⁸ Esther Levy, die aus der ersten Ehe des 1712 verstorbenen Vorstehers der jüdischen Gemeinde in Metz, Cerf Levy, hervorging und nach dem Tod ihrer 1699 verstorbenen Mutter Blümchen eine Stieftochter der *Glückel von Hameln* wurde, liegt auf dem jüdischen Friedhof von Mackenheim im Unterelsass begraben.
- ¹⁹ Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokoll vom 8.6.1770. Die dort erwähnte *Heuraths-Abredt* datiert vom 14. Kislew 514 *in der jüdischen kleinen Jahr-Zahl* (= 10. Dezember 1753).
- ²⁰ Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokoll vom 17.11.1766.
- ²¹ Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokoll vom 14.1.1754.
- ²² Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokoll vom 10.6.1754.
- ²³ Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokoll vom 6.9.1754.
- ²⁴ Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokoll vom 10.10.1754.
- ²⁵ Stadtarchiv Breisach: Faszikel 1848.
- ²⁶ Stadtarchiv Breisach: Ratsprotokoll vom 6.2.1756.